Bebauungsplan

der Gemeinde

Grüningen

für das Baugebiet

„Am Viehtrieb"

N

M.1:1000

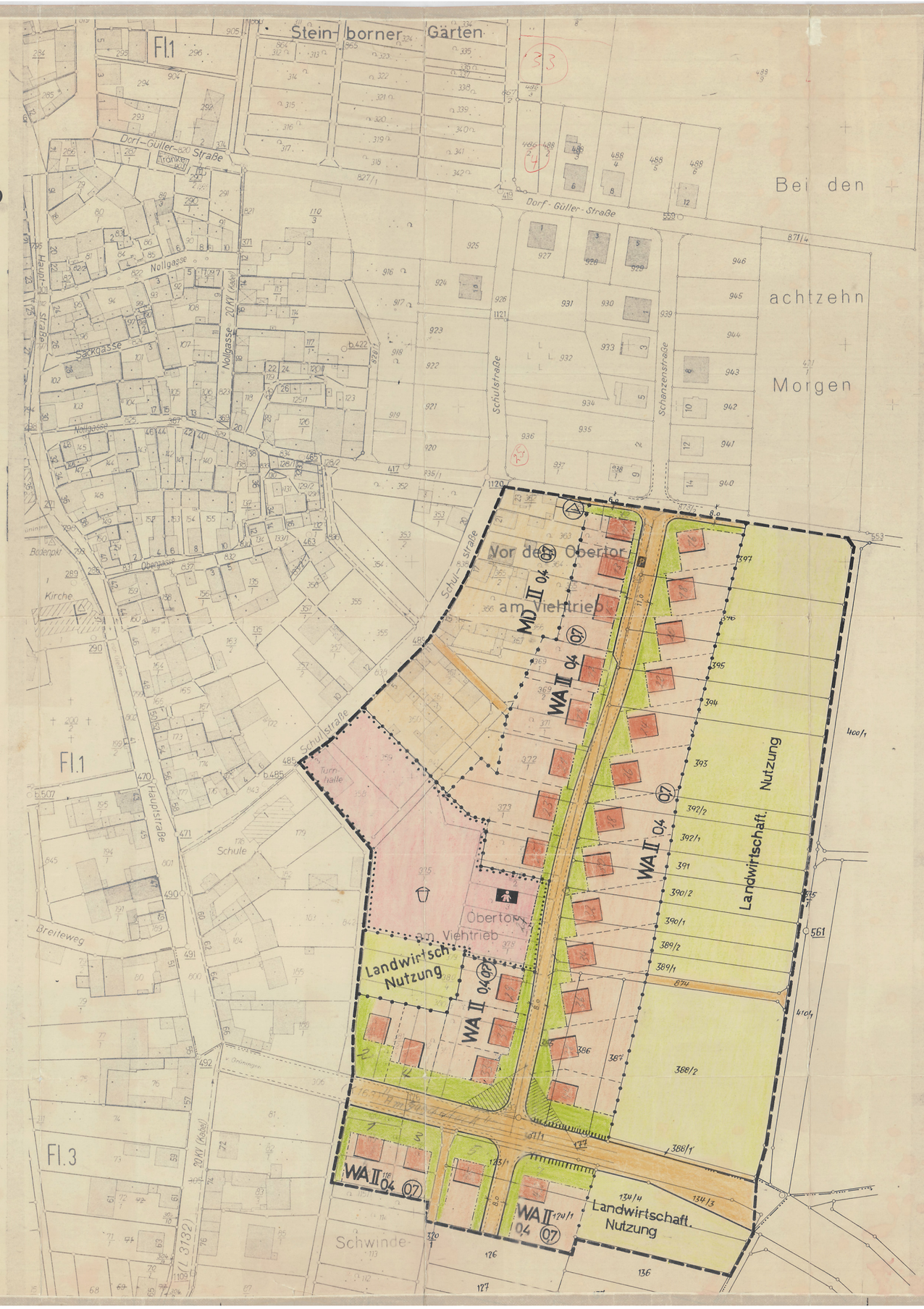

BEARBEITET VOM KATASTERAMT GIESSEN
AM 20. DEZ. 1970
Vermessungsdirektor

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 11.6.71 MIT BEGRÜNDUNG6(§2 B.Bau.G.) IN DER ZEIT VOM 28.6.71 BIS 28.7.71 OFFENGELEGT.

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUFGRUND DES § 5 DER HESS.GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG v.1.7.1960 (GVBl.S.103) SOWIE DES § 10 B.Bau.G. VOM 23.6.1960 (BGBl.I S.341) DURCH DIE Gem. Vertretung IN IHRER SITZUNG AM 7.12. 1971

GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 10.5.1972 AZ: V3 61 d04/01

DARMSTADT DEN 10.5.1972
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM..... BIS..... ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM.....DURCH..... ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM.....RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Gießen, den 22. Okt. 1970
KATASTERAMT
Vermessungsdirektor

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BBauG)
Baulinie
Baugrenze
WSod WRod WA — Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO); Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO); Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
MDod MKod MI — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO); Mischgebiete (§ 6 BauNVO); Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
GEod GI — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO); Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
SWod SO — Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO); Sondergebiet- (§ 11 BauNVO)
St GSt Ga GGa — Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 e und Nr. 12 BBauG); Stellplätze; Gemeinschaftsstellplätze; Garagen; Gemeinschaftsgaragen
Laden — Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b BBauG)
Flächen für Landwirtschaft
Flächen für Forstwirtschaft
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
Wasserflächen, Häfen
Flächen für Wasserwirtschaft
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)
Umgrenzung der Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
N — Naturschutzgebiet
L — Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
W — Wasserschutzgebiet
Ü — Überschwemmungsgebiet
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
Landeplatz
Segelfluggelände

Sichtdreiecke: innerhalb der schraffierten Fläche hat jede Bebauung sowie jede Bepflanzung über 1,10 m zu unterbleiben.

Zu- und Ausfahrts- sowie Ausgangsverbot
vorgesehene (nicht bindende) neue Grundstücksgrenzen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 f)
Kirche
Schule
Kindertagesstätte, Kindergarten
Verwaltungsgebäude
Post
Krankenhaus
Theater
Hallenbad
Feuerwehr
Jugendheim, Jugendherberge
Schutzraum

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
Parkanlage
Dauerkleingärten
Friedhof
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz

Baugestaltung:
Gebäudestellung, Dachform und Dachneigung
lange Seite — Gebäudestellung (Firstrichtung)
lange Seite — FD — Flachdach
D 15°-30° — Dachneigung
D 25° — Dachneigung (Höchstwert)
D 20° — Dachneigung (zwingend)

III — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze; Römische Ziffer)
III — Zahl der Vollgeschosse (zwingend; Römische Ziffer im Kreis)
0,4 — Grundflächenzahl (Dezimalzahl z. B. GRZ 0,4)
0,7 — Geschoßflächenzahl (Dezimalzahl im Kreis)
3,0 — Baumassenzahl (Dezimalzahl im Rechteck)
o — Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g — Geschlossene Bauweise
F — Fußweg
Straßenbegrenzungs-
Bordsteinvorderkante
P — Öffentliche Parkflächen
Mit Geb., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Wasserwerk
Gaswerk
Wasserbehälter
Umformerstation
Pumpwerk
Elektrizitätswerk
Müllbeseitigungsanlage
Fernheizwerk
Umspannwerk
Kläranlage
Brunnen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 8,00 m Tiefe und 2,50 m mittlerer Seitenhöhe ~~und~~ an der Nachbargrenze ~~an~~ errichtet werden. ~~Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der HBO gestattet werden.~~

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG :

	Grundstücksgrenze	Fl.2	Nr. der Flur
	Flurgrenze	195	Nr. des Flurstückes
	Gemarkungsgrenze bzw. Gemeindegrenze		
	Gemarkungsgrenze wenn nicht gleichzeitig Gemeindegrenze		
22	vorhandene Bebauung		
	Obstbäume		Grünland